

Frühneuzeitliche Kardinalprotektorate

Ein Projekt¹

Von MARTIN FABER

Viele werden sich noch erinnern, daß bis zum 2. Vatikanischen Konzil die meisten Orden der Katholischen Kirche einen Kardinalprotektor besaßen, der ihre Interessen an der Kurie vertrat. Bis ins 18. Jh. gab es auch nationale Protektoren für jede katholische Nation Europas. Weniger bekannt dürfte eine dritte Kategorie von Kardinalprotektoraten sein, die von frommen Stiftungen in der Stadt Rom, sog. *Luoghi Pii*, worunter zumeist Bruderschaften zu verstehen sind, die zwischen dem 16. und 19. Jh. zahlreich waren.

Der erste Kardinalprotektor eines Ordens war Kardinal Ugolino von Segni, der spätere Papst Gregor IX., der 1218 von Honorius III. auf Bitten des hl. Franz von Assisi zum Protektor der Franziskaner ernannt wurde. Im Lauf des Spätmittelalters verbreitete sich das Amt des Protektors dann auch bei anderen Orden. Franziskus wollte durch die Bestellung des Protektors ursprünglich verhindern, daß seine Mitbrüder in seiner Abwesenheit Neuerungen einführten, die seinem Armutsideal entgegenliefen. Aber in den folgenden Jahrhunderten wurde es zu einem ständigen Problem, daß die Protektoren sich eher zu viel in die inneren Angelegenheiten der Orden einmischten. Dadurch, daß sie auch die Interessen der Orden an der Kurie vertraten, erlangten sie oft einen Einfluß, den sie zu ihren eigenen Zwecken nutzen konnten².

Im Verlauf des 15. Jahrhunderts bildeten sich die nationalen Protektorate. Im Gegensatz zu Ordensprotektoren wurden nationale Protektoren nicht vom Papst, sondern von den Herrschern der jeweiligen Länder bestellt. Die Päpste setzten sich lange dagegen zur Wehr, daß Kardinäle an der Kurie die Interessen von Fürsten vertraten und nicht ausschließlich die der Kirche. Erst am Ende des 15. Jahrhunderts wurde das Amt der nationalen Protektoren von ihnen anerkannt³.

Die Entstehung der Protektorate von Bruderschaften fällt in die Zeit der katholischen Reform⁴. Bruderschaften gab es in Italien seit dem Mittelalter, aber

¹ Die Kardinalprotektorate des Kardinals Scipione Borghese sollen Gegenstand einer größeren Arbeit sein, die der Autor zur Zeit vorbereitet.

² Vgl. zur Geschichte der Ordensprotektorate Ph. HOFFMEISTER, Die Kardinalprotektoren der Ordensleute, in: Tübinger Theologische Quartalschrift 142 (1962) 425–464, und B. DA SIENA, Il cardinale protettore negli istituti religiosi specialmente negli ordini Francescani (Vatikanstadt 1940).

³ Vgl. J. WODKA Zur Geschichte der nationalen Protektorate der Kardinäle an der römischen Kurie (Innsbruck und Leipzig 1938).

⁴ Zur Entstehung der Protektorate über fromme Stiftungen gibt es bisher keine Untersuchung. Zu Bruderschaften allgemein vgl. Ch. F. BLACK, Italian confraternities in the sixteenth century (Cambridge 1989). Zu Bruderschaften in Rom einführend V. PAGLIA, Con-

um 1500 setzte eine Welle von Neugründungen ein, die das ganze 16. Jh. hindurch anhielt und an der führende Gestalten der Erneuerungsbewegung, Kardinäle, Humanisten, Ordensgründer, bedeutenden Anteil hatten. Vereinzelt sind Protektoren von frommen Stiftungen schon vor der Reformationszeit nachzuweisen, zur Regel wurden sie aber erst um 1540. Bruderschaften waren für ihre Gründer ein Mittel, um bestimmte religiöse oder caritative Initiativen institutionell abzusichern, und die Kardinalprotektoren dienten zunächst dazu, mit ihrer Autorität die Anerkennung des frommen Werks beim Papst (der die Errichtung von Bruderschaften in Rom durch Bullen offiziell bestätigte) und in der römischen Gesellschaft durchzusetzen. Allerdings hatten in der Regel nur Bruderschaften in Rom eigene Protektoren. Viele von ihnen wurden aber im 16. Jh. zu Erzbruderschaften erhoben, denen sich andere Bruderschaften außerhalb Roms assoziieren konnten, so daß sie in den Genuß der gleichen Ablass und Privilegien kamen, die der Protektor für die römische Erzbruderschaft erwirkt hatte.

In der Forschung ist das Protektoratswesen der Kardinäle bisher vorwiegend Gegenstand von Arbeiten über die Protektoren einzelner Institutionen, vorwiegend Orden, gewesen⁵. Noch nie ist aber bisher eine Untersuchung zur Bedeutung von Protektoraten aus der Sicht der Kardinäle gemacht worden. Welche Protektorate hatte ein Kardinal und wie kam er zu ihnen? Welche Bedeutung hatten die einzelnen Protektorate für ihn und worin bestand seine Tätigkeit als Protektor?

Zur Beantwortung dieser Fragen bietet sich Kardinal Scipione Caffarelli-Borghese an, der Nepot Papst Pauls V. (1605–1621). Er wurde von seinem Onkel 1605 zum Kardinal ernannt und starb 12 Jahre nach ihm im Jahr 1633. Im Vatikanischen Archiv hat sich ein Band erhalten, in dem die Institutionen aufgezählt und beschrieben werden, deren Protektor er im Jahr 1625 war⁶.

Das Inhaltsverzeichnis nennt insgesamt 51 Protektorate. Ihre Gliederung zeigt die Schwierigkeiten, die die Kategorisierung der verschiedenen Typen von Protektoraten damals schon machte. Relativ einfach liegen die Dinge noch bei den Orden: Borghese war Protektor der Dominikaner und der Olivetaner, aber obwohl das Dominikanerprotektorat offensichtlich auch den ganzen weiblichen Ordenszweig miteinschloß, nennt die Liste gesondert die Protektorate über vier römische Dominikanerinnenklöster, die der Dominikanerprotektor ebenfalls innehatte. Schwieriger wird es schon bei den Nationen. Borghese war Protektor von Flandern und von Deutschland, dazu nennt die Liste aber auch Armenien, Persien und Abessinien. Da diese Länder keine katholischen Herrscher hatten, ist damit nur die betreffende römische Gemeinschaft der Katholi-

tributo allo studio delle confraternite romane dei secoli XV–XVI, in: *Ricerche di storia sociale e religiosa* 18–19 (1980) 233–286.

⁵ Genannt sei hier z. B. St. L. FORTE O.P., *The cardinal-protector of the Dominican Order* (Rom 1959); oder als Beispiel für nationale Protektorate W. E. WILKIE, *The Cardinal Protectors of England. Rome and the Tudors before the Reformation* (Cambridge 1974).

⁶ Archivio Segreto Vaticano, Fondo Borghese I 535. Die Liste enthält einige Hinzufügungen von Protektoraten, die Borghese erst später erhielt.

ken von dort gemeint. Ebenfalls als Nation gelten die Bergamasker, obwohl hier nur Borgheses Protektorat über die Bruderschaft der bergamaskischen Kolonie in Rom gemeint ist. Schließlich hatten in dieser Zeit auch manche Städte Protektoren. Die Liste nennt in einer eigenen Rubrik Ragusa (Dubrovnik), Avignon, Perugia, Corneto (Tarquinia), San Severino in den Marken und Disentis in der Schweiz. Dabei handelt es sich aber bei Ragusa um eine dortige Bruderschaft, bei Perugia um das Kathedalkapitel und bei Disentis nur um die dortige Benediktinerabtei, deren Abt 1615 in einer Krisensituation den Papst um die Ernennung eines Protektors gebeten hatte.

Noch unübersichtlicher präsentieren sich Borgheses Protektorate von frommen Stiftungen in Rom. Für sie existieren auf der Liste die Rubriken „Luoghi Pii“, „Collegii“, „Monasterii di Monache“, „Confraternite“ und „Università“. Tatsächlich verbergen sich aber nicht nur hinter den neun Einträgen unter „Confraternite“, sondern auch hinter den meisten Einträgen unter den anderen Rubriken letztlich Bruderschaften. Bei den „Università“ handelt es sich um vier Handwerker-gilden (der Kellner, Kaufleute, Gastwirte und Schuhmacher), die ebenfalls als religiöse Bruderschaften organisiert waren. Unter „Luoghi Pii“ sind die Hospitäler von *S. Maria della Pietà* und *S. Rocco* verzeichnet, Borghese war aber eigentlich Protektor der Bruderschaften, die diese Hospitäler betrieben. Seine Protektorate von Deutschland und Flandern brachten es mit sich, daß er auch Protektor der nationalen Bruderschaften dieser Länder in Rom (*Anima*, *Campo Santo* und *S. Giuliano dei Belgi*) war. Auch die römischen Frauenklöster, deren Protektor Borghese war, standen (mit Ausnahme der Dominikanerinnenklöster) unter der Leitung von Bruderschaften. Borgheses Protektorat über die Konvertiten aus dem Judentum und Islam zum Christentum schließlich setzte sich aus den Protektoraten über fünf einzelne Institutionen zusammen: Den beiden Häusern für männliche und weibliche Katechumenen, dem Kloster *SS. Annunziata* für neugetaufte Frauen, dem *Collegio de' Neofiti*, wo neugetaufte Männer zu Priestern ausgebildet wurden, und der Kirche der *Madonna dei Monti*, deren Einnahmen den Katechumenen zugute kamen. Diese Institutionen sind in der Liste in verschiedenen Rubriken aufgeführt, sie wurden aber alle von einer Bruderschaft verwaltet. Lediglich das Collegium Germanicum unterstand nicht einer Bruderschaft und war auch nicht mit dem Protektorat von Deutschland verbunden⁷, dafür mußte Borghese sich das Amt hier mit vier Mitprotektoren teilen.

Unter „Luoghi Pii“ erscheinen auf der Liste schließlich noch zwei besondere Protektorate, die eine ungewöhnliche Machtfülle mit sich brachten. Die *Santa Casa* in Loreto hatte schon seit Anfang des 16. Jhs. einem Protektor unterstanden, dessen volle Jurisdiktion im geistlichen und weltlichen Bereich Paul V. in einer Bulle von 1620, als sein Neffe Protektor wurde, noch einmal festschrieb. Nach ihrem Muster hatte er schon 1612 das Protektorat über die *Cappella Paolina* in S. Maria Maggiore begründet, die er als Familienkapelle der Borghese

⁷ Protektor des Germanikums wurde Borghese 1607, von Deutschland aber erst 1611.

errichtet hatte. Der Kardinalprotektor dort hatte ebenfalls die alleinige Jurisdiktion und sollte in Zukunft immer von der Familie Borghese ernannt werden.

Die Liste von Borgheses Protektoraten verzeichnet leider nicht, zu welchem Zeitpunkt im Verlauf seines 28jährigen Kardinalslebens er die jeweiligen Protektorate übernahm. Dies herauszufinden erfordert langwierige Ermittlungen im Einzelfall. Die Amtszeiten der nationalen Protektoren hat Wodka festgestellt, indem er ermittelt hat, welche Kardinäle jeweils in den Konsistorien die Bistümer der einzelnen Länder proponierten⁸. Ordensprotektoren wurden durch päpstliche Breven ernannt, die in den Brevenregistern zu finden sind⁹. Auch für die Protektoren einiger *Luoghi Pii* existieren Ernennungsbreven, zumeist wählten sich die Bruderschaften ihre Protektoren aber selbst. Die Archive der Bruderschaften enthalten normalerweise keine Listen der Protektoren, und ein Anhaltspunkt läßt sich dann nur gewinnen, wenn man eine Erwähnung des Vorgängers findet. Da Protektoren ihr Amt in der Regel bis zum Tod behielten, kann man durch Ermittlung des Todesdatums den Amtsantritt des Nachfolgers ziemlich sicher bestimmen.

Auf diese Weise läßt sich nun zeigen, daß sich der Prozeß der Übernahme von Protektoraten durch Kardinal Borghese in zwei Phasen gliedert. Seine bedeutendsten Protektorate übernahm er während des Pontifikats seines Onkels. Zwischen 1605 und 1621 wurde er Protektor der Dominikaner und Olivetaner (zwischenzeitlich auch der Kamaldulenser), von Flandern und Deutschland, der *Cappella Paolina* und der *Santa Casa* in Loreto. Nach dem Tod Pauls V. übernahm er kein Protektorat eines Ordens oder einer Nation mehr. Deutlicher sichtbar ist diese Tendenz noch bei den Protektoraten von Bruderschaften. Borghese übernahm 1605 eine Gruppe von Bruderschaftsprotektoraten, die zuvor sein Onkel innegehabt hatte und dann während dessen Pontifikat nur noch 1616 die sehr bedeutende Bruderschaft der *SS. Annunziata*. Andere Protektorate von großen römischen Bruderschaften wurden unter Paul V. nicht vakant. Erst nach 1621 übernahm Kardinal Borghese auch kleinere Bruderschaften, die schließlich den größten Anteil der in der Liste von 1625 genannten Protektorate von *Luoghi Pii* ausmachten.

Die vakant gewordenen Protektorate von bedeutenden Bruderschaften fielen nun regelmäßig an die Nepoten der nachfolgenden Päpste, zunächst an Ludovico Ludovisi, den Nepoten Gregors XV. (1621–1623) und später an die drei Nepotenkardinäle Urbans VIII. (1623–1644). Dabei hielten sich die drei Barberini-Kardinäle mit der Übernahme von Protektoraten zunächst noch zurück. Erst als 1632 und 1633 Ludovisi und Borghese starben und ihre Protektorate vakant wurden, begann die größte Anhäufung von Protektoraten in den Händen der Nepoten eines Papstes. Am Ende des langen Pontifikats von Urban VIII.

⁸ Wodka (Anm. 3) 47–124. Zu den Bistumpropositionen nationaler Protektoren siehe unten.

⁹ Für viele Orden sind auch Listen ihrer Protektoren zusammengestellt worden, so für die Dominikaner von Forte (Anm. 5) 66–70 und für die drei Zweige der Franziskaner und den Dritten Orden von DA SIENA (Anm. 2) 157–161.

hatten die Barberini-Kardinäle schließlich fast alle bedeutenden Bruderschaftsprotektorate in Rom inne, und dazu die Protektorate der wichtigsten Orden. Lediglich bei den nationalen Protektoraten, die von den Fürsten selbst vergeben wurden, blieb eine größere Streuung unter den Kardinälen erhalten. Der jüngere Antonio Barberini und Francesco Barberini starben erst 1671 bzw. 1679, und nicht zuletzt durch ihre Protektorate behielten sie bis dahin einen beträchtlichen Einfluß in Rom und der Kirche.

Sehr unterschiedlich sind die Kompetenzen und Aufgaben, die dem Protektor einer Institution jeweils zukamen. Manche Protektorate waren reine Ehrentitel, andere brachten eine große Machtfülle mit sich, forderten aber u. U. auch beträchtlichen Aufwand an Zeit und persönlichem Einsatz. Dies wird vor allem sichtbar bei den Ordensprotektoraten. Der erhaltene Briefwechsel Borgheses enthält eine große Zahl von Briefen, die sich auf sein Amt als Protektor der Dominikaner und Olivetaner beziehen¹⁰. Besonders nach dem Tod Pauls V., als Borghese seine Nepotenämter verloren hatte, nehmen die Briefe in Sachen der Ordensprotektorate einen erheblichen Teil seiner Korrespondenz ein. Borghese empfiehlt darin einzelne Ordensmitglieder oder Konvente gegenüber einflußreichen Personen in den verschiedensten Anliegen, noch häufiger aber wenden sich Mitglieder der Orden selbst, aber auch Bischöfe, Fürsten oder Privatpersonen an den Protektor, damit dieser sich bei den Ordensoberen für bestimmte Entscheidungen verwendet, vor allem in Personalfragen. Es entsteht der Eindruck, als sei der Einfluß des Protektors weniger für die Vertretung der Interessen der Orden nach außen als für die Vertretung von Einzelinteressen gegenüber den inneren Entscheidungsinstanzen der Orden in Anspruch genommen worden. Besonders sichtbar wird dies im Fall der Olivetaner, wo dem Protektor seit Pius IV. (1559–1565) auch bedeutende Kompetenzen in der inneren Jurisdiktion des Ordens zukamen¹¹. Während der Generalobere der Dominikaner in Rom residierte und mit Borghese mündlich verhandeln konnte, saß der Generalabt der Olivetaner im Kloster *Monte Oliveto* in der Toskana, und Borghese mußte mit ihm brieflich korrespondieren, wobei sichtbar wird, daß sein Einfluß auf die Entscheidungen der Ordensleitung weitgehend war und er sich mit vielen Einzelheiten befaßte.

Gerade bei den Orden wird deutlich, daß die Schwierigkeiten, den Geschäftsbereich eines Protektors zu umschreiben, schon in der Natur seines Amtes liegen. Ein Protektor soll mit dem Gewicht seiner Person die Interessen der Protegierten vertreten, infolgedessen wird seine Tätigkeit vor allem eine informelle sein und davon abhängen, wo man seine Hilfe jeweils in Anspruch nehmen will. Im Fall der nationalen Protektorate allerdings gab es zumindest eine Aufgabe, die dem Protektor kraft Amtes zukam: Im Konsistorium der Kardinäle proponierte er die neu zu besetzenden Bistümer des jeweiligen Landes, d. h. er

¹⁰ Ein Teil der auf die Dominikaner bezogenen Briefe ist veröffentlicht worden in St. L. FORTE O.P., *I Domenicani nel carteggio del card. Scipione Borghese, protettore dell'Ordine* (1606–1633), in: AFP 30 (1960) 351–416.

¹¹ Vgl. M. SCARPINI, *I Monaci Benedettini di Monte Oliveto* (Alessandria 1952) 185.

schlug offiziell den Kandidaten vor, der nach dem vorausgegangenen Informationsprozeß als Bischof vorgesehen war. Für den Fall der Abwesenheit des Protektors wurden für diese Aufgaben eigens Vizeprotektoren bzw. Komprotektoren ernannt. Für jede Proposition wurde vom Fürsten des Landes eine Gebühr bezahlt, zu Borgheses Zeiten betrug sie für deutsche Bistümer 150 Goldscudi¹².

Ansonsten waren aber auch hier die Zuständigkeiten des Protektors weniger fest umrissen und überschnitten sich mit denen anderer Instanzen. Die großen katholischen Fürsten unterhielten ja eigene Botschafter und Agenten an der Kurie, die häufig mit der Vertretung der gleichen Angelegenheiten beauftragt wurden wie der Protektor. Die erhaltenen Briefe an Borghese als Protektor von Deutschland zeigen, daß der Kaiser, die katholischen Fürsten, aber auch einfache Kleriker und Privatleute sich bei Bedarf mit den unterschiedlichsten Anliegen an ihn wandten. Mit dem Kaiser tauschte er oft nur Höflichkeitsschreiben aus, häufig waren aber auch Empfehlungsschreiben für Personen, die von Deutschland nach Rom gingen, und Bitten um Hilfe bei der Erlangung von vakanten Bistümern und Pfründen oder bei Heiligsprechungsprozessen¹³. Immer wieder wurde Borghese auch um die Vermittlung päpstlicher Unterstützung in den verschiedenen Auseinandersetzungen mit den Protestanten in Deutschland angegangen. Seit Beginn des Dreißigjährigen Krieges gehörten dazu auch Gesuche um päpstliche Subsidiegelder zur Unterstützung der katholischen Liga, aber auch Bitten von Klerikern um Befreiung von Zahlungen, die ihnen zu diesem Zweck auferlegt worden waren. Borghese hatte das Amt des Protektors 1611 bekommen, als Kaiser Rudolf II. sich im Zwist mit seinem Bruder Matthias das Wohlwollen Pauls V. sichern wollte, doch in den zwanziger Jahren klagte man vielerorts über seinen mangelnden Einsatz für die deutschen Belange. Diese Unzufriedenheit schlug sich in den Auseinandersetzungen um das Amt des deutschen Komprotektors nieder. Der bisherige Komprotektor, Kardinal Eitel Friedrich von Hohenzollern, starb 1625, und Borghese schlug im Einverständnis mit dem kaiserlichen Botschafter, dem Fürsten Savelli, dessen Bruder, den Kardinal Giulio Savelli, als Nachfolger vor. Nachdem der Kaiser den Vorschlag schon angenommen hatte, lancierte Maximilian von Bayern die Kandidatur von Kardinal Ludovisi, dem Nepoten Gregors XV., von dem man erwartete, daß er die Interessen der katholischen Fürsten in Rom mit größerem Engagement vertreten werde als Savelli und Borghese. Zwar setzte sich der Kaiser schließlich durch, Ludovisi erhielt aber 1626 das neugeschaffene Amt eines Protektors der katholischen Liga. Zumindest in Krisenzeiten konnte also ein nationaler Protektor und selbst ein Komprotektor eine große Bedeutung erlangen.

Informationen über die Tätigkeit von Borghese als Protektor von *Luoghi Pii* sind besonders schwierig zu gewinnen. Denn da diese sich in Rom befanden, konnte er die Geschäfte mit den Amtsträgern der Bruderschaften mündlich

¹² S. W. REINHARD, Papstfinanz und Nepotismus unter Paul V. (1605–1621) (Stuttgart 1974) 101 Anm. 209.

¹³ „Lettere dell’Imperatore Ferdinando II al Card. Scipione Borghese Protett. di Germania“ aus den Jahren 1621–1633 in Archivio Segreto Vaticano, Fondo Borghese III 68 B2-E.

abwickeln, und sie fanden keinen Niederschlag in seinem Briefwechsel. Die Statuten der Bruderschaften beschreiben in dem Kapitel über den Protektor immer nur den Modus von dessen Wahl, nicht aber seine Aufgaben. Und auch in den erhaltenen Archiven der Bruderschaften finden sich nur sporadische Erwähnungen. Schon allein wegen ihrer großen Zahl mußten Protektorate von *Luoghi Pii* weniger Arbeitsaufwand erfordern als solche von Orden oder Nationen. Hatte eine Bruderschaft einen neuen Kardinalprotektor gewählt, so hielt dieser einen feierlichen Einzug in ihre Kirche, den sog. *posse*, und sein Wappen wurde an der Kirche angebracht. An den Versammlungen der Bruderschaft nahm er aber so gut wie nicht teil. Als sein Vertreter fungierte der oberste Amtsträger der Bruderschaft, *primicerio*, *prelato* oder *guardiano* genannt, der entweder von den Brüdern gewählt oder vom Protektor ernannt wurde. Dieser Posten wurde gern an hohe Kurienprälaten vergeben, die später oft selbst Kardinäle wurden. Nur bei besonderen Feierlichkeiten wie den Prozessionen an Fronleichnam oder am Fest des Patrons hoffte man in den Bruderschaften regelmäßig auf die Teilnahme des Protektors, der möglichst noch einige Kardinäle mitbringen sollte.

Der Protektor wurde persönlich eingeschaltet in Angelegenheiten, wo das Gewicht seiner Person der Sache nützen konnte, etwa bei der Erwirkung von besonderen päpstlichen Privilegien. Daneben traten Protektoren gegenüber Bruderschaften häufig auch als Stifter in Erscheinung. Die Bruderschaft von *S. Rocco*, deren Protektorat Scipione Borghese von seinem Onkel übernommen hatte, als dieser Papst wurde, erfreute sich des besonderen Wohlwollens der Familie Borghese. In ihren Testamenten stifteten 1607 Giovanni Battista Borghese (+ 1609), der Bruder des Papstes, und 1633 Kardinal Scipione jeweils sechs Mitgiften in Höhe von 50 Scudi für unbemittelte Mädchen, damit diese entweder heiraten oder in ein Kloster eintreten konnten (Die Vergabe von Mitgiften an Töchter armer Mitglieder oder andere Frauen gehörte häufig zu den caritativen Tätigkeiten von Bruderschaften). Die Nominierung der Kandidatinnen blieb dabei der Familie Borghese vorbehalten, die diese Mitgiften bis ins 19. Jahrhundert jährlich auszahlte. Noch öfter traten Protektoren als Stifter von Gebäuden für ihre Bruderschaften in Erscheinung. Borghese etwa bezahlte als Protektor den Bau der Oratorien der Bruderschaften von *S. Maria del Carmine* und von *SS. Sacramento in S. Andrea delle Fratte* und den Neubau des Klosters *S. Chiara*. Später entfalteten die Barberini-Kardinäle bei ihren Protektoraten von *Luoghi pii* sogar eine noch umfangreichere Bautätigkeit, während es andererseits keine Hinweise gibt, daß Protektorate ihren Inhabern Geld einbrachten, abgesehen von den Propositionsgebühren für Bistümer bei nationalen Protektoraten.

Zur wichtigsten Funktion eines Bruderschaftsprotektors wurde aber die des Richters. Damit die Bruderschaften in ihren häufigen Rechtsstreitigkeiten nicht vor den verschiedenen römischen Gerichten prozessieren mußten, wurden immer mehr Protektoren vom Papst zu alleinigen Richtern in allen inneren und äußeren Angelegenheiten ihrer Bruderschaften ernannt. Zwar übten sie diese Funktion in der Regel durch delegierte Richter aus, da der Protektor nun aber

alle Streitfragen letztlich selbst entscheiden konnte, gerieten die Bruderschaften faktisch unter die volle Kontrolle ihrer Protektoren, mit allen Gefahren des Mißbrauchs, die eine solche Stellung mit sich brachte.

Diesem Zustand setzte am 17. September 1692 Papst Innozenz XII. mit der Bulle „Romanus Pontifex“ ein Ende, in der alle von früheren Päpsten eingeführten besonderen Gerichte und Richter in Rom wieder abgeschafft wurden. Wenig später begrenzte Innozenz mit der Bulle „Christifidelium“¹⁴ auch die Kompetenzen von Ordensprotektoren erheblich, und 1698 hob er das Amt des Protektors von Loreto auf und unterstellte die *Santa Casa* einer neugeschaffenen Kongregation mit Sitz in Rom. Diese Maßnahmen stehen offensichtlich im Zusammenhang mit dem bekannten energischen Vorgehen dieses Papstes gegen den Nepotismus. Ebenso wie der Nepotismus tendierte das Protektoratswesen der Kardinäle zur Bildung von personaler Herrschaft über kirchliche Institutionen und zur Untergrabung regulärer Jurisdiktion. Dieser Prozeß war im Lauf der Zeit so weit fortgeschritten, daß ein Papst, der die päpstliche und bischöfliche Zentralgewalt umfassend und wirksam zur Geltung bringen wollte, ihm Einhalt gebieten mußte.

¹⁴ Vom 16. Februar 1693. Abgedruckt bei DA SIENA (Anm. 2) 164–173.